

1909/J XX.GP

der Abgeordneten Mag. Firlinger, Dr. Pumberger, Blünegger und Kollegen  
an den Bundesminister für Wissenschaft und Verkehr betreffend  
Kostenexplosion bei der Eisenbahnumfahrung Innsbruck  
Medienberichten zufolge betragen die Nachforderungen für das von der ARGE  
Eisenbahnumfahrung Innsbruck errichtete Baulos mittlerweile mehr als 1,1 Mrd.öS.  
Trotz wiederholter parlamentarischer Anfragen konnten die Vorfälle, wie es  
überhaupt zu derart massiven Kostensteigerungen kommen konnte, nicht aufgeklärt  
werden.

In der Chronologie der Ereignisse ergibt sich hinsichtlich des Anfragegegenstandes  
folgender Sachverhalt:

Im Jahr 1989 hat die mehrheitlich im Eigentum von Hans Peter Haselsteiner  
stehende ILBAU ein Angebot für ein Baulos für die Umfahrung Innsbruck  
abgegeben. Da die ILBAU mit 1.036,9 Mio. öS "Billigstbieter" war, erhielt sie auch  
gemäß dem vorangegangenen Ausschreibungsverfahren den Zuschlag.

Nach Abschluß der Bauarbeiten trat die ARGE Umfahrung Innsbruck, welcher  
insbesondere die im Mehrheitseigentum von Hans-Peter Haselsteiner stehende  
ILBAU angehört, jedoch plötzlich mit dreistelligen Millionenforderungen an ihren  
Auftraggeber, die HL-AG heran.

Laut Auskunft der ILBAU wurden bis Ende 1993 folgende Nachforderungen erhoben.

- a) 22,8 Mio. öS als Zuschlag für die Bildung der ARGE (3,2% der Auftragssumme  
abzüglich Pauschalnachlaß);
- b) 314 Mio. öS für geänderte Gebirgseigenschaften (Geologie) aus dem Titel  
Änderungen der Art der Leistung (auf Gesamttunnel hochgerechnet);
- c) 244 Mio. öS für sonstige Zusatzleistungen außerhalb des Leistungsverhältnisses;  
1994 wurden aus dem Titel "Änderung von Einheitspreisen zufolge Mengenänderung  
über 20%" weitere 31 5 Mio. öS als Nachforderung erhoben.

Laut dieser Auflistung waren somit Nachforderungen in der Höhe von mehr als 900  
Mio. öS aktenkundig.

Doch selbst bei dieser Höhe sollte es nicht bleiben. Im Jänner 1995 stellte die ILBAU  
über die ARGE Eisenbahnumfahrung Innsbruck zunächst eine Teilnachforderung in

5. Stimmt es, daß die vorläufige oder endgültige Schlußabrechnung entweder "unauffindbar" ist oder über einen längeren Zeitraum "unauffindbar" war? Wenn ja, wurde eine Duplikatrechnung ausgestellt, die mit dem Original identisch?
6. Erscheint es angesichts der Erfahrungen über die Geschäftsgebarung der Firmen von Hans-Peter Haselsteiner angebracht, diese auch weiterhin bei öffentlichen Ausschreibungen zu berücksichtigen?
7. Werden den Erfahrungen mit der ILBAU bzw. der ARGE des Abg. Haselsteiner Maßnahmen folgen, die bei Ausschreibungen künftig die Zuschlagserteilung an sogenannte "Spekulationsangebote" verhindern, bzw. auf welche Weise wird sichergestellt, daß derartige Kostennachforderungen künftig ausgeschlossen werden können?
8. Werden rechtliche Schritte gegen die verantwortlichen Manager der HL-AG, die bei Vergabe des Bauleses das Angebot der ILBAU möglicherweise unzureichend geprüft haben, eingeleitet?
9. Welche ebenfalls von der ASFINAG finanzierten Projekte müßten drastisch eingeschränkt bzw. ganz unterbleiben, wenn sich die ARGE mit ihren Forderungen durchsetzt?